

Königstein im Taunus, den 21.06.24
IV / 61-68 St

Zur Mitteilung in der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat und den Ortsbeiräten

Lärmaktionsplanung 4. Runde: 2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der Umgebungsrichtlinie der EU sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert oder zumindest vermindert werden. Hierzu sind nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes von den Regierungspräsidien Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), von Haupteisenbahnstrecken mit über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen Darmstadt, Frankfurt am Main, Hanau, Offenbach und Wiesbaden alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Im Rahmen des Entwurfs des Lärmaktionsplans der 4. Runde besteht nun sowohl für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Kommunen bis zum 07.08.2024 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zu dem Entwurf einzureichen. Mit der entsprechenden Bekanntmachung in der Taunuszeitung und einer Pressemitteilung für die übrigen Zeitungen werden die Bürgerinnen und Bürger informiert.

Der Zeithorizont für die Kommunen ist wie bereits in den vergangenen Runden zu kurz, um alle städtischen Gremien zu beteiligen. Daher wird dem Magistrat nach Erstellung die Vorlage der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt, die übrigen Gremien werden eine entsprechende Mitteilung erhalten.

Es besteht jedoch auch für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit, selbst Anregungen und Vorschläge einzureichen. Über die genaue Verfahrensweise informiert die beigefügte Bekanntmachung.

Sterf

Herrn Fachbereichsleiter Böhmig und Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis
Frau Bürgermeisterin Schenk-Motzko zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung

§ 261 C

Kp 25.06.24

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise und Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag),

der Haupteisenbahnstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Im Regierungsbezirk Darmstadt gibt es die Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a. M. und Wiesbaden.

Die Entwürfe des

- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Regierungsbezirk Darmstadt Landkreise
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Ballungsräume Darmstadt, Frankfurt a.M., Hanau, Offenbach a.M. und Wiesbaden
- Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan Verkehrsflughafen Frankfurt Main

sind ab dem 24. Juni 2024 auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de/>) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen: <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/hauptportal/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Darmstadt unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum 7. August 2024 eingereicht werden.

Regierungspräsidium Darmstadt III 33.3, Lärmaktionsplanung 64278 Darmstadt beteiligung-lap@rpda.hessen.de

Darmstadt, den 24. Juni 2024
Regierungspräsidium Darmstadt
III 33.3 – 66 i 05.06

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin